

Integrative Religionspädagogik in vollstationären Einrichtungen oder Heimen

Christoph Beuers

Standortbestimmung

Vollzeiteinrichtungen oder vollstationäre Einrichtungen verstehen sich im heutigen gesellschaftlichen Kontext nicht als »Lückenbüßer« für Versäumnisse in Familie, Schulsystem, Gesellschaft oder Staat, sondern als ein mögliches und notwendiges Glied im gegliederten System der Rehabilitation. Das mittlerweile in allen Bundesländern flächendeckend ausgebaute System an Hilfen, Fördermaßnahmen, entlastenden Diensten und teilstationären Angeboten legt erst dann einen Umzug bzw. die Verlegung des ständigen Aufenthaltes in eine vollstationäre Einrichtung nahe, wenn diese Hilfen nicht mehr ausreichen. Vielfältige Maßnahmen wie die Feststellung des persönlichen Hilfebedarfs, Festlegung von Betreuungsstandards, Kunden-/ Nutzerorientierung und Wettbewerb als Novum in der Entscheidung für oder gegen einen Heimplatz, die Alternative des persönlichen Budgets, die Verpflichtung von Einrichtungen zur Mitbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und nicht zuletzt die Einführung eines kontrollierten Qualitätsmanagements mit entsprechender Dokumentationspflicht (zum aktuellen Entwicklungsstand: Paradigmenwechsel 2001) machen das Leben in der Einrichtung transparent. Im Sinne von Empowerment wollen sie Autonomie, zumindest die Hilfe zur größtmöglichen Selbstständigkeit, die Hilfe zur Selbsthilfe, die Minimalisierung von Abhängigkeit und die Rückstellung von institutionellen bzw. ökonomischen Zwängen zu Gunsten der Entfaltung der Persönlichkeit garantieren und Partizipation in allen Lebensbereichen ermöglichen.

Inwieweit solche Ziele umgesetzt werden können, hängt allerdings weniger von der Umsetzungsbereitschaft der Einrichtungen und ihrer Träger als vielmehr vom politischen Willensentscheid der Gesellschaft und ihrer Organisationsformen ab. Der bewilligte Kostenrahmen entscheidet zwangsläufig über die Möglichkeiten der Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Nur wenn es gelingt, diesen eine Stellung als »Subjekte« in der Sozialgesetzgebung zu sichern, die es ihnen ermöglicht, direkt in das Leistungsgeschehen einzugreifen und aus der Rolle von Antragstellern in die Rolle von Partnern der mit der Ausführung beauftragten Rehabilitationsträger und Leistungserbringer hineinzuwachsen, ist der Boden zur Realisierung von Integration vorbereitet.

Gesetzliche Regelungen und politische Rahmenbedingungen schaffen jedoch nur Voraussetzungen für das Leben in der Gemeinschaft. Menschliche Werte wie Respekt, Achtung, Anteilnahme, Annahme, Wertschätzung, Anerken-

nung, Solidarität, Bereitschaft zur persönlichen Begegnung und Hilfe können gesetzlich nicht reglementiert werden. Hierin liegt die Stärke von christlich-konfessionellen Einrichtungen. Als »Orte der Mühen« berufen sie sich auf ein christliches Menschenbild und eine christliche Wertorientierung, die das Alltagshandeln und das Miteinander in der Einrichtung prägen.¹ Das christliche Menschenbild war Anlass für die Gründung solcher vollstationären Einrichtungen. Ihre Auseinandersetzung mit dem Lebensschicksal von benachteiligten Personen vor dem konfessionellen Hintergrund gab und gibt diesen Einrichtungen ihre Existenzberechtigung (Kaspar 1980; Lehnert 2000). In dieser Ausrichtung wollen die Vollzeiteinrichtungen Orte sein, an denen in einer zunächst »unheilvollen Situation« »Heil«, »Heilendes« oder »Heilsames« erfahren werden kann. Fuchs (1990, 38 ff.) verbindet mit dieser Aufgabenstellung nicht nur die unmittelbare Hilfeleistung und Verkleinerung oder Abwendung des Leidens, sondern zugleich auch die Suche nach den leidenschaffenden, politischen und strukturellen Herkünften und die daraus resultierende sozialpolitische und wirtschaftspolitische Position. In Form von Leitbildprozessen werden institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen, die ein Klima des Begleitens und Solidarisierens ermöglichen, in dem die Menschenwürde gewahrt und gefördert wird.

Ziele und Aufgaben einer integrativen Religionspädagogik im Kontext von Vollzeiteinrichtungen beschränken sich nicht nur auf eine »pädagogische Diakonie« (Heimbrock 1986), die Perspektiven für ein Leben mit Behinderung aufzeigt, sondern erschließen durch das Verbindende des Glaubens neue Beziehungen (Huber 1980). Wo Jesus leidenden oder stigmatisierten, also irgendwie durch Mangel oder Nachteil gekennzeichneten Personen begegnet, stellt er sie in die Mitte aktueller Kommunikation (Fuchs 1990, 34). Er sieht diese Personen als »schöpferische Subjekte«, die Entscheidendes zur Lebensgestaltung von Gemeinschaft beizutragen haben.

Von hierher wird die Durchdringung von religionspädagogischer und heil-/sonderpädagogischer Erfahrung dringend eingefordert. Reinhard Thoma und Richard Rogge haben auf den notwendigen inneren Zusammenhang von Heil- und Sonderpädagogik mit der Religionspädagogik hingewiesen (1996, 141 ff.). Unter der Maxime, die Religion für den Menschen mit Behinderung dienstbar zu machen, hat Kaspar (1986, 567 ff.) dies für die Begleitung von Menschen in Vollzeiteinrichtungen und Heimen konkretisiert, ebenso Heimbrock (1986, 91–110) für den Schulbereich. Beuers (2000) hat die Verschmelzung dieser Erfahrungen als Notwendigkeit einer subjektorientierten pastoralen Begleitung herausgestellt.

Das Anliegen der Integration wird vor Ort subjektorientiert umgesetzt. Jede Person findet im religionspädagogisch und heilpädagogisch verantworteten

1. »Dabei müssen Christen sich bewußt sein, daß viele Elemente christlichen Glaubens gerade in das Verständnis sozialen Handelns unserer Gesellschaft eingegangen und auch dort lebendig sind, wo sich einzelne Personen oder gesellschaftliche Gruppen nicht mehr zum christlichen Glauben bekennen. Der Glaube der Christen hat das Verständnis vom Menschen im Abendland nachhaltig verändert und geprägt« (Unser Standpunkt; zur Ambivalenz einer solchen Einschätzung vgl. Kollmann 1995).

Arrangement die Möglichkeit zur Begegnung und Teilhabe, die sie sich sucht oder wählt. Trotz aller Fragmentarität von Leben und Können wird die Kompetenz zu einer solchen Begegnungsfähigkeit vorausgesetzt. Integration ist von daher unteilbar. Dialogische Assistenz eröffnet der geistig oder körperlich oder psychisch, der sozial behinderten Person Lebensräume zur Selbststabilisation, zur Identitäts- und Autonomiefindung, aber auch zur Selbstverwirklichung in sozialer Teilhabe, zur Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft in und außerhalb der Einrichtung und zu Perspektiven für ein sinnerfülltes Leben. Eine systemische Betrachtungsweise macht für ein sinnerfülltes Leben vielfältige Erfahrungen im mittelbaren und unmittelbaren Umfeld eines Menschen zur Bedingung (vgl. Arbeitsgemeinschaft 1990, bes. 19–27). Der Lebensraum Einrichtung bietet dazu vielfältige Anregungen (Beuers 1989 und 1992a). Hier hat die integrative Religionspädagogik ihren Sitz im Leben (Huber 1992).

Positionierung einer integrativen Religionspädagogik in Vollzeiteinrichtungen

Eine integrative Religionspädagogik erschließt den Lebensraum vollstationäre oder teilstationäre Einrichtung auf die Möglichkeiten erfüllter Existenz im Miteinander. Sie unterbricht den Alltag mit all seinen, auch institutionell bedingten Zwängen und macht aus der Mitte biblischer Botschaft deutlich, wovon der Mensch lebt: Sinnfindung und Beziehungen in facettenreicher Vielfalt.

- Im Hinblick auf *Menschen mit einer schweren Mehrfachbehinderung* kann dies bedeuten, angemessene Formen des Kontaktaufnehmens zu finden, um so Wege zu einem erfüllten Miteinander zu entdecken: Snoezeln, Körperorientierung, elementare Formen der Kommunikation über Augenkontakt, Haut oder Hände stehen stellvertretend für viele andere Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten, die eine integrative Religionspädagogik aufgreifen und erschließen kann (Adam 1988). Sie wird zu einer »kritischen Instanz in kritischer Distanz« (Heimbrock 1986, 97) gegenüber Situationen, in denen nur die Klassen-/ Schul-/ Wohn- und Einrichtungsgemeinschaft erlebt wird. Sie intendiert zudem die Vernetzung der Lebensbereiche der Menschen im Lebensraum der Einrichtung und darüber hinaus.
- Religionsunterricht in Einrichtungen der Behindertenhilfe setzt Prioritäten hinsichtlich einer *interaktiven Methodik und Didaktik*. Subjektorientierung und die Erfahrung von Gemeinschaft stecken den Rahmen ab. Gerade im Hinblick auf spezielle Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung entwickelt der Religionsunterricht eine differenzierte Sicht von Normalisierung, Selbstbestimmung und Integration, indem er dazu beiträgt, dass der Mensch mit Behinderung sich selbst und sein Leben zum Thema macht. Diese Subjektorientierung verhindert eine Anpassung von Men-

schen mit Behinderungen an von außen an ihn herangetragene Vorstellungen von Behindertsein und Menschsein (kritische Reflexion bei Kaspar 1980).

- Im Sinne des Menschen mit Behinderung werden immer auch *sozialisationsbegleitende, therapeutische, kommunikations- oder symboldidaktische Prozesse* angeregt und erfahrungsorientierte, situative, korrelative und liturgische Zugangsmöglichkeiten zu christlicher Gemeinschaft initiiert. Die in den Einrichtungen praktizierte Elementarisierung erschließt weitere Wege zu einem gemeinsamen und verbindenden Lebensstil in der christlichen Tradition von Pfarrgemeinde und Kirche. Feier, Fest, Gottesdienst, partnerschaftliche Exerzitien und andere Formen beziehungsstiftender Gemeinschaft sind weitere Elemente eines integrierenden Lebensstils (Beuers 1996, 178–247).

In Situationen von Verlust und Trauer, von Sterbe- und Trauerbegleitung hilft Religionspädagogik mit, Sprachlosigkeit und Ohnmacht zu überwinden und die Beziehungen zwischen den betroffenen Eltern, ihrem sterbenden Kind und der Klasse, Wohn- und Arbeitsgruppe aufrechtzuerhalten. So kann Isolation verhindert werden. Hier sind allerdings die Grenzen zu pastoralem/seelsorgerischem Handeln fließend.

- Klassenübergreifende Kooperation über den Religionsunterricht hinaus legt nahe, die Religionspädagogik in die *Projektarbeit einer Schule* einzubinden. Häufig wird der gemeinsamen religiösen Betätigung eine integrierende Funktion im Schulleben zugesprochen. Sie kann auch zur Kontaktaufnahme und Begegnung mit anderen Schulen oder anderen Einrichtungen führen. In diesem Sinne kommt dem Religionsunterricht und dem religiösen Leben eine erhebliche Vernetzungsfunktion zu. Dies wird dadurch begünstigt, dass auch in den übrigen Schulformen der Religionsunterricht die Offenheit für solche Begegnungen mitbringt.
- In Bezug auf die *Bewältigung von Behinderung* kann eine religionspädagogische Haltung zu einem Blickwechsel führen, der dazu beitragen kann, dass der Umgang mit eigener Begrenztheit im Austausch mit anderen, auch nicht-behinderten Personen außerhalb des Lebensraumes Vollzeiteinrichtung reflektiert und vielleicht eher bewältigt wird. Dieser Erfahrungsaustausch kann sich auch im Lebensbereich Sexualität als hilfreich erweisen.

Bei einem solchen Austausch geht es auch um die Entwicklung eines tragfähigen Verhältnisses zur Außenseitersituation. Kreativität soll entwickelt werden, um das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen zu stärken, um gemeinsam mit ihnen ihre Identität fortzuentwickeln und den Mut zu finden, Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu wagen. So werden die heranwachsenden Jugendlichen darauf vorbereitet, dass die Realisierung ihrer Selbstbestimmung etwa in Form des betreuten Einzelwohnens nicht in Isolation und Einsamkeit führt. Junge Menschen können ermutigt werden, sich nicht aufzugeben, obwohl trotz vorhandener Kompetenzen und Lernbereitschaft nach dem Schulabschluss mit einem Leben in Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Sie können gestärkt werden in Erfahrungen des Übergangs bei einem Wechsel

- in eine Nachfolgeeinrichtung (wie z. B. in das Berufsbildungswerk bzw. in die Werkstatt für Behinderte oder in eine Integrationsfirma).
- Integrativ religionspädagogische Arbeit unterstützt die heranwachsenden Menschen nicht nur in der Suche nach Arbeit, sondern auch darin, sich im Zuge des Erwachsenwerdens von den Eltern abzulösen und ihre *eigene Persönlichkeit zu finden*. Sie stellt sich dem Wunsch nach Ehe und Partnerschaft bzw. dem Kinderwunsch von Menschen mit Behinderung, der von der Gesellschaft zumeist abschlägig behandelt wird. Sie bespricht mit den Betroffenen tragende und hilfreiche Vorstellungen von Zusammenleben, Partnerschaft oder Ehe. Sie weckt Verantwortungsbewusstsein, wenn es um die Realisierung von Elternschaft geht. Sie sucht mit den Betroffenen nach Personen und Hilfen, die sie in den genannten Lebenssituationen mittragen und begleiten können.
 - Gemeinsam mit den Betroffenen wird im Sinne der integrativen Religionspädagogik nach Gruppierungen im Umfeld von Gemeinde und Kirche gesucht, in der auch Menschen mit Behinderungen als Person mit besonderen oder speziellen Bedürfnissen Heimat finden bzw. sich zusammen mit anderen organisieren können. Die Angehörigen wie die Menschen mit Behinderungen selbst sollten in solche Integrationsprozesse einbezogen sein. Lebenshilfe wird hier als fundamentales Anliegen einer integrativen Religionspädagogik deutlich.
 - In diesem Kontext ist die Abklärung von *Möglichkeiten einer gemeinsamen Sakramentenvorbereitung* selbstverständlich. Gegenseitige Überforderung sollte bei allen Beteiligten ausgeschlossen werden. Kirchengemeinden fühlen sich durch die diakonischen Einrichtungen entlastet und verlieren schnell den Blick dafür, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen Mitglieder der Kirchengemeinde sind. Einladungen zu Gottesdiensten oder anderen Veranstaltungen bleiben meist aus, wenn nicht ein engagiertes Gemeindemitglied zugleich auch Kontakte zu Personen in der Einrichtung unterhält. Vereinzelt werden konfessionsübergreifend gemeinsame Vorbereitungen auf den Empfang der Firmung bzw. der Konfirmation versucht. Hier erhält eine integrative Religionspädagogik ein neues, bislang meist unbekanntes Aufgabenfeld.

Die angestrebten Prozesse werden erleichtert, wenn *Integration Bestandteil der Konzeption einer Einrichtung* ist: Sie ermöglicht Rahmenbedingungen, die die Teilnahme am öffentlichen Leben nicht als zusätzliche Belastung, sondern als notwendige Ausgestaltung individuellen Lebens ansieht. Die Einladung an Personen ohne Behinderung in die Einrichtung zum Austausch und zur Begegnung wird dann zur Selbstverständlichkeit. Dies kann z. B. ein Spielnachmittag einer Frauengruppe der Pfarrgemeinde mit Menschen mit einer schweren Behinderung sein oder ein Besuch von Gemeindemitgliedern im Kontext von Sakramentenvorbereitung/Konfirmandenarbeit. Charakteristisch für die Arbeitsweise ist nicht das Kennenlernen von Gebäuden oder die Begleitung eines Sozialpraktikums, sondern die Anbahnung von Begegnungen und ihre, wenn möglich gemeinsame Reflexion. Szagun weist hier auf vielfältige Projekte und ihre Schwierigkeiten hin (Szagun 1991; auch Kuld 1997). Der skizzierte Weg der Kontaktaufnahme von Ein-

richtungen auf die Gemeinde hin und von der Gemeinde auf die Einrichtung zu schafft auch die Transparenz, Leben und Arbeiten in Einrichtungen angemessen einschätzen und unangebrachte Klischees ausräumen zu können. Die genannten Möglichkeiten integrativ religionspädagogischen Arbeitens in Heimen sollte eine Person nicht dazu verleiten, diese allein umsetzen zu wollen. Auch die Umsetzung bedarf der solidarischen Unterstützung von Gleichgesinnten in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft. Eine integrative Religionspädagogik muss deshalb die einzelne Person auch mit den eigenen Möglichkeiten und Begrenzungen vertraut machen. Für sie gilt oft der – auf gesundem Realismus gründende – biblische Grundsatz »Weniger ist mehr!«.

Literatur

- ADAM, HEIDEMARIE, Kommunikation unter erschwerten Bedingungen, in: Katechetische Blätter 113 (1988), 417–422.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE IN DEN DIÖZESEN FULDA, LIMBURG, MAINZ, Aussagen zur Seelsorge bei Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Hintergrund einer Umfrage, Limburg 1990.
- BEUERS, CHRISTOPH, Wünsche eines Seelorgers einer Behinderteneinrichtung an die Gemeinde, in: Lebendige Seelsorge 40 (1989), 117–122.
- BEUERS, CHRISTOPH, Die Rolle eines Theologen in einer Einrichtung der Behindertenhilfe, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), Caritas '93 (= Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes), Freiburg i. Br. 1992a, 151–157.
- BEUERS, CHRISTOPH, Die frühe religiöse Sozialisation von Kindern mit geistiger Behinderung, Essen 1996.
- BEUERS, CHRISTOPH, Menschen mit Behinderung, in: Haslinger, Herbert u. a. (Hg.), Handbuch Praktische Theologie. Durchführungen, Bd. 2, Mainz 2000, 152–161.
- BIERMANN, FRANK, »Glaube und Licht«. Eine internationale Bewegung engagierter Katholiken zur Integration Geistigbehinderter in die moderne Gesellschaft, in: Katechetische Blätter 105 (1980), 382–383.
- FEIST, RUTHILD, Die Arche Volksdorf – Eine christliche Lebensgemeinschaft von Menschen mit und ohne geistige Behinderung, in: Adam, Gottfried/Pithan, Annabelle (Hg.), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1993, 285–290.
- FUCHS, OTTMAR, Helfen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral, Düsseldorf 1990.
- HEIMBROCK, HANS-GÜNTER, Pädagogische Diakonie. Beiträge zu einem vergessenen Grenzfall, Neukirchen-Vluyn 1986.
- HUBER, NORBERT, Geistig behinderte Kinder und Erwachsene zwischen Familie, Wohnheim und Kirchengemeinde, in: Katechetische Blätter 105 (1980), 343–348.
- HUBER, NORBERT, Rehabilitation: Worauf es ankommt, Freiburg i. Br. 1992.
- KASPAR, FRANZ, Ein Jahrhundert der Sorge um geistig behinderte Menschen. Die Zeit der Gründungen: Das 19. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1980.
- KASPAR, FRANZ, Heil-/Sonderpädagogik, in: Bitter, Gottfried/Miller, Gabriele, Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, Bd. 2, München 1986, 567–576.
- KOBOLD, CLAUDIA, Zu Gast in der Lebensgemeinschaft der Arche. Integratives Lernen mit Jean Vanier, in: Leimgruber, Stephan/Pithan, Annabelle/Spieckermann, Martin (Hg.),

- Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Forum für Heil- und Religionspädagogik, Münster 2001, 175–184.
- KOLLMANN, ROLAND, Menschen mit Behinderungen – Kirche mit Behinderungen? in: Zeitschrift für Heilpädagogik 46 (1995), 539–547.
- KULD, LOTHAR, Mitleid lernen. Der Modellversuch »Compassion«: Ein Praxis- und Unterrichtsprojekt sozialverpflichteten Lernens, in: ru 27 (1997), H. 2, 56–60.
- LEHNERT, MARKUS, Konkretion: Diakonie-Institutionen, in: Haslinger, Herbert u. a. (Hg.), Handbuch Praktische Theologie, Durchführungen, Bd. 2, Mainz 2000, 410–421.
- PARADIGMENWECHSEL IN DER BEHINDERTENHILFE, hg. v. Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Verband katholischer Einrichtungen und Dienste für lern- und geistigbehinderte Menschen, Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit, Freiburg i. Br. 2001.
- SZAGUN, ANNA-KATHARINA, Partnerschaftliches Verhalten von Behinderten und Nichtbehinderten. Möglichkeiten und Grenzen religionspädagogischer Bemühungen in Schule und Kirche zu seiner Anbahnung, Erprobung und Einübung, Münster 1991.
- THOMA, REINHARD/ROGGE, RICHARD, Zum Verhältnis zwischen Heilpädagogik und Religionspädagogik, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 47 (1996), 141–150.
- UNSER STANDPUNKT Nr. 13. Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Beihefte Caritas, Freiburg i. Br. 1992.
- VANIER, JEAN, Herausfordernde Gemeinschaft. Eine praktische Hinführung zum gemeinsamen Leben, Salzburg 1985.